

Au-Pair in China Programm

Kooperationsvereinbarung

Mit der Anmeldung zum Star Exchange Au-Pair in China Programm stimmt der Bewerber den auf den folgenden Seiten aufgeführten Bedingungen der gemeinsamen Zusammenarbeit zwischen dem Bewerber selbst und Star Exchange bzw. seinen Partnern verbindlich zu.

Star Exchange behält sich das Recht vor bei Zuwiderhandlung seitens des Bewerbers diesen in Zukunft für alle Programme seiner selbst, seiner Partneragenturen, seiner Partneruniversitäten und anderer Partnerorganisationen zu sperren. Darüber hinaus werden ihm alle dadurch verursachten Kosten unter Vorzeigen der Belege in Rechnung gestellt.

Thema	S.
Kooperationsbedingungen an Star Exchange	1
Kooperationsbedingungen an den Bewerber	2
Regelungen im Falle des Programmabbruchs	3

Das Genus Maskulinum wird im Folgenden nur der Übersichtlichkeit wegen verwendet. Alle Bedingungen erstrecken sich über die Geschlechtergrenzen hinweg.



Kooperationsbedingungen an Star Exchange

1. Aufklärung des Bewerbers

Star Exchange wird seine Bewerber auf seiner Homepage über die Umstände des Au-Pair Programms nach bestem Wissen und Gewissen aufklären und ihm wichtige Informationen zum Herunterladen bereitstellen. Darüber hinaus wird Star Exchange eventuelle weitere Fragen mit derselben Sorgfalt beantworten.

2. Zeitnahe Benachrichtigung

Star Exchange wird seine Bewerber möglichst zeitnah über den Verlauf ihrer Bewerbung aufklären. D.h. der Bewerber wird in der Regel nach einer Woche, aber spätestens nach einem Monat Bescheid über die Annahme oder Ablehnung seiner Bewerbung erhalten.

3. Vermittlung

Star Exchange bestätigt, dass sämtliche Partneragenturen durch seine Mitarbeiter geprüft wurden und erklärt sich bereit im Falle von Unstimmigkeiten zu vermitteln.

4. Haftungsausschluss

Star Exchange übernimmt keine Haftung für die Versäumnisse und Fehler des Bewerbers selbst oder seiner Partner.



Kooperationsbedingungen an den Bewerber

1. Ehrlichkeit

Der Bewerber verpflichtet sich während der Anmeldung und im Verlauf des gesamten Programmes alle Angaben wahrheitsgemäß zu machen.

2. Zeitnahe Benachrichtigung

Sollte der Bewerber vom Programm zurücktreten wollen oder die ihn betreffenden programmrelevanten Tatsachen sich ändern, muss er Star Exchange und seine ihn betreuende Partneragentur umgehend davon in Kenntnis setzen.

3. Rückmeldung

Der Bewerber muss sich im Falle von Problemen schnellstmöglich an seinen Betreuer wenden. Selbst wenn keine Probleme auftreten, muss er mindestens einmal im Monat mit seinem Betreuer Kontakt aufnehmen und über das Erlebte sprechen. Sollte er dies unterlassen, verliert er unter Umständen das Anrecht auf Betreuung, nicht aber auf die mit dem Programm verbundenen monetären Leistungen.

4. Andere Pflichten

Weitere Pflichten ergeben sich aus den Bestimmungen des Au-Pair Vertrages und evtl. weiterer Übereinkommen mit unseren Partneragenturen.



Regelungen im Falle des Programmabbruchs

1. Schlichtung

Sollte der Bewerber das Programm abbrechen wollen, muss er Star Exchange und seinen Partneragenturen den Versuch zur Schlichtung einräumen.

2. Leistungen

Die vom Bewerber beanspruchbaren Leistungen ergeben sich gemäß der auf unserer Website www.starexchange.eu dargestellten Staffelungen.*

Alle anderen mit der Gastfamilie und unseren Partneragenturen abgesprochenen bzw. von diesen beanspruchten Leistungen unterliegen der Vermittlung durch die Partneragenturen.

Eine Abweichung vom Standardprogramm kann sich durch den Au-Pair-Vertrag zwischen Au-Pair und Familie ergeben.

Sollte eine der Partneragenturen nicht in der Lage sein, einzelne auf der Internetseite beschriebene Services zu erbringen, hat der Bewerber die freie Wahl auf eine Gastfamilie bei einer anderen Partneragentur zu warten oder das Programm abzubrechen. Durch einen selbstverschuldeten Abbruch entstandene Kosten werden dem Bewerber unter Vorlage der Belege in Rechnung gestellt.

3. Weitere Regelungen

Weitere Regelungen können sich aus dem Au-Pair Vertrag und evtl. weiteren Übereinkommen mit unserer Partneragenturen ergeben.

^{*} jede Abweichung dieser Regelung wird zuvor kommuniziert und vertraglich festgehalten.